In § 1 wurde ein Satz hinzugefügt. Dieser Satz wurde „fett“ geschrieben.

Anlage 1

Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)

Präambel

Aufgrund der §§ 5, 8 Abs. 1, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA 2024, S. 128,132) und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA 2020, S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom … folgende Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Planetarium Halle (Saale) beschlossen:

§ 1

§ 3 Ziffer 3 wird ersatzlos gestrichen.

Die Gebühr gemäß § 4 I 1. für Wissensprogramme wird wie folgt geändert:

Einzelkarte	Gebühr	ermäßigte Gebühr
pro Veranstaltung	8,50 €	6,00 €
Jahreskarte	42,50 €	30,00 €
Kind im Familienverbund (bis 16 Jahre)		4,00 €
Kita-, Schul- und Studierendengruppen im Rahmen des Unterrichtes	6,00 €	4,00 €

Die Gebühr gemäß § 4 I 2. für Musik- und Kulturveranstaltungen wird wie folgt geändert:

Einzelkarte	Gebühr	ermäßigte Gebühr
pro Veranstaltung	ab 12,00 €	ab 10,00 €

(Diese Gebühren beinhalten eine Umsatzsteuer von 7%)

In § 5 Ziffer 1 wird nach dem Wort „Schwerbehinderte“ eingefügt: (mit einer Schwerbehinderung GdB (Grad der Behinderung) > 50), Halle-Pass-Inhaber/-innen.

In § 5 wird folgende neue Ziffer 3 eingefügt: Für einzelne Marketing-Aktionen ist ein zeitlich begrenzter Rabatt der Eintrittspreise möglich.

§ 6 Ziffer 9 wird ersatzlos gestrichen.

In § 1 wurde ein Satz hinzugefügt. Dieser Satz wurde „fett“ geschrieben.

Anlage 1

§ 8 Ziffer 1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

> Die Vortrags- und Seminarräume, das Foyer im Planetarium Halle (Saale) sowie die Beobachtungs- und Eventterrasse stehen für Veranstaltungen zur Verfügung. Hierfür wird eine Gebühr von 95,20 € pro angefangene Stunde und Raum erhoben. Für eine Halbtagsvermietung (vier Stunden) beträgt die Gebühr 285,60 €, für eine Ganztagsvermietung (acht Stunden) werden Gebühren in Höhe von 571,20 € fällig.
> (Diese Gebühren beinhalten eine Umsatzsteuer von 19%)
>
> Für die Raumnutzung für Trauungen im Sternensaal wird eine Gebühr in Höhe von pauschal 300,00 € erhoben.

§ 2
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den …

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Dienstsiegel